

7. 12. 2011

### **Einsprache in Grossdietwil: Industriezone in national bedeutender Landschaft?**

Die Gemeinde Grossdietwil will im Gebiet Stalermatte eine rund 7'700 m<sup>2</sup> grosse Industriezone ausscheiden. Es wäre eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone nötig. Pro Natura Luzern hat Anfang Juli 2011 aus folgenden Gründen Einsprache gegen diese Zonenplanänderung eingereicht:

Einerseits liegt das betroffene Gebiet innerhalb des Perimeters der Verordnung zum Schutz der Wässermatten an der Rot in den Gemeinden Grossdietwil, Altbüron und Pfaffnau (SRL Nr. 712b) und andererseits innerhalb eines Objekts des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (SR 451.11, BLN-Objekt Nr. 1312, Wässermatten in den Tälern der Langete, Rot und Önz). Wie ein Bundesgerichtsentscheid festhält, besteht für Kantone und Gemeinden durchaus die Pflicht zur Berücksichtigung von Bundesinventaren wie etwa dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BGE 135 II 209, S. 213).

An der Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Ein Rückzug der Einsprache wurde vom Vorstand von Pro Natura Luzern abgelehnt, da die vorgesehene Einzonung sowohl mit der Schutzverordnung als auch mit den Schutzziele des BLN-Objekts in Widerspruch steht. Das Tätigkeitsgebiet einer Firma hat bei solchen Entscheiden keine Relevanz. Dieser Entscheid ist gleichzeitig auch ein Entscheid für einen möglichen Weiterzug an die nächste Instanz.

In der Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung argumentiert die Gemeinde für die Einzonung und gegen die Einsprache von Pro Natura Luzern. Pro Natura Luzern ist der Meinung, dass der Schutz der Landschaft, insbesondere wenn es sich um eine national bedeutende Landschaft (BLN-Gebiet) handelt und wenn sie dazu noch durch eine Schutzverordnung geschützt ist, Vorrang hat vor lokalen und regionalen wirtschaftlichen Interessen. Dass sich die wirtschaftsfreundliche Dienststelle rawi auch in diesem Fall die Wirtschaft über die Interessen des Landschaftsschutzes stellt, erstaunt uns nicht.

Erstaunlich ist aber, dass die geplante Einzonung ein sogenannter „leichter“ Eingriff sein soll. Eine Überbauung mit Industriebauten ist irreversibel und steht mit den Schutzziele in Widerspruch. Auf einer Teilfläche wird damit tatsächlich die Existenz der Wässermatten in Frage gestellt. Die Produkte der betroffenen Firma als Ersatzmassnahmen für den Verlust an Landschaft zu bezeichnen, ist aber geradezu grotesk. Dass lediglich peripher gelegene und intensiv genutzte Wiesen- und Ackerflächen bebaut werden sollen, ist zudem kein stichhaltiges Argument. Zwar befinden sich in der Einzonungsfläche keine Bachläufe, Ufer- und Feldgehölze, Hecken oder Einzelbäume. Doch statt das Gebiet definitiv mit einer Bebauung unwiederbringlich zu zerstören, sollte es gemäss der Schutzziele aufgewertet werden.

Pro Natura Luzern fordert die Gemeinde und die Einwohner von Grossdietwil auf, auf eine Einzonung an diesem Standort zu verzichten. Es müssen weitere alternative Standorte geprüft werden. So ist die enge Betrachtung innerhalb der Gemeindegrenzen gemäss Bundesgerichtsentscheid nicht mehr haltbar. Im Weiteren sind im Kanton Luzern derzeit rund 2'000 ha bereits eingezonter, aber noch unbebauter Industriezone verfügbar. Die Reserven überwiegen bei Weitem den Bedarf.

Pro Natura Luzern  
Mühlemattstrasse 28  
6004 Luzern  
Tel. 041 240 54 55 (Mo/Di/Do 13.30-17.00 h)  
[www.pronatura.ch/lu](http://www.pronatura.ch/lu)  
[luzern@pronatura.ch](mailto:luzern@pronatura.ch)